



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 131

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

131 Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik (Version 2019)

Englische Übersetzung: Introduction to Jewish Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Einführung in die Judaistik an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Judaistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der jüdischen Studien zu vermitteln.

Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse in jüdischer Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute und lernen die kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen kennen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Judaistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die Studierenden haben folgendes Modul zu absolvieren:

EC 1	Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, Kenntnisse der Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Neuzeit zu vermitteln.	
Modulstruktur	VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem

vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Einführung in die Judaistik (Version 2015) (MBL. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 183) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2015) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2015) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	Compulsory module: Introduction to Jewish Studies